

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Grafenrheinfeld
vom 04.08.2025 bis 31.10.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau des Umspannwerks Grafenrheinfeld. Im Zuge dessen müssen die bestehenden Leitungen neu eingebunden werden.

Die Maßnahme beinhaltet den Rück- und Neubau von Masten, den Auf- und Abbau von Provisorien und die Verschwenkung von Leiterseilen. Der Vorhabenbereich der Maßnahmen beinhaltet die direkte Umgebung des Umspannwerks Grafenrheinfeld. Die Anpassungen der Leitungseinführungen werden in zwei zeitlich getrennten Bauphasen durchgeführt. Die erste Bauphase wird voraussichtlich Ende 2026 und die zweite Bauphase in Q3/2028 starten. Die derzeitigen Planungen konzentrieren sich auf die erste Bauphase.

Für die geplanten Maßnahmen sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab 4. August 2025 bis voraussichtlich Ende Oktober 2025 finden im Umfeld des Umspannwerks Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterung. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

Zug- und Rastvögel: Sichtbeobachtungen, Begehungen (August bis Oktober)

Im Zuge der Erhebungen von Zug- und Rastvögeln erfolgen zwischen August und Oktober Raumnutzungsbeobachtungen. Dabei werden die Rastvogelbestände von geeigneten Punkten aus mit dem Fernglas und Spektiv beobachtet. Die Kartierung erfolgt zu Fuß und dauert mehrere Stunden. Die Wege zwischen weiter entfernten Beobachtungspunkten werden mit einem regulären Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen zurückgelegt. Ackerbaulich genutzte Flächen werden nicht betreten. Die Kartierungen werden mehrfach wiederholt.

Reptilien und Falter: Sichtbeobachtungen, Begehungen (August bis September)

Hierbei wird eine Fläche visuell erfasst, um das Vorkommen von Reptilien (insbesondere der streng geschützten Zauneidechse) aufnehmen zu können. Die Flächen werden auch dahingehend untersucht, ob dort die Raupenfutterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers (Nachtfalterart, Raupenfutterpflanzen z.B. Weidenröschen, Nachtkerzen) wachsen. Hierzu werden die Flächen langsam zu Fuß begangen, falls möglich werden dabei auch vorhandene Wege genutzt. Es erfolgen keine Eingriffe in den Boden. Ackerbaulich genutzte Flächen werden nicht betreten

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Umweltplanungsbüro Baader Konzept GmbH.

Wenn Sie Eigentümer von Flächen sind, die in der beigefügten Flurstückliste aufgeführt sind, informieren Sie gerne auch Ihre Pächter über die bevorstehenden Kartierungen!

Ansprechpartnerin

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen zur Verfügung:

Pauline Staufenbiel

Projektleitung Genehmigung

T +49 (0)921 50740-1985

E-Mail: pauline.staufenbiel@tennet.eu

Weitere Informationen

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen von TenneT TSO GmbH unter

<https://www.tennet.eu/de/>